

Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2632-301 „Feldgehölze und Wälder im Raum Pritzier“
 Grundlagenteil, Stand September 2012
 Abwägungsprotokoll

Stellung- nehmen- der / Datum	Kapi- tel / Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwä- gung
LUNG MV vom 13.11.2012	Seite 1	<p>Vollständigkeit der vorliegenden Unterlagen:</p> <p>In der DbMonArt wurden folgende Verfahren für das FFH-Gebiet erfasst:</p> <p>Insekten Osmoderma eremita (Eremit) 1 Datensatz (<i>Grunddatensatz</i>)</p> <p>Der Erfasst-Status für die Datensätze wurde gesetzt. Das StALU hat den Geprüft-Status nicht gesetzt. Weiterhin wurde der Bewertungsbogen nicht ausgefüllt.</p>		
	Seite 2	<p><u>Gis-Daten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1084_2632-301_12p.shp alles in Ordnung • 1084_2632-301_12f.shp alles in Ordnung <p>Die Sichtung der mitgelieferten GIS-Daten ergab folgende Defizite bzw. Anmerkungen:</p> <p>Die (neue) Abgrenzung von DE 2632-301 im Maßstab 1:10.000 weicht von der (alten) Abgrenzung im Maßstab 1:25.000 an 2 Stellen um mehr als 40 m ab (1 mal außen, 1 mal innen)</p> <p>Die Aussagen der Anlage 15 des FLF FFH-MP (Stand 02.09.2010) betreffs der Namen der Geodatendateien zu den Habitaten der relevanten Vogelarten sind widersprüchlich bzgl. der im Namen enthaltenen EU-Nummer. Da im Rahmen der FFH-MP tatsächlich nur die <u>Habitats im FFH-Gebiet</u> erfasst werden (und nicht die im z.T. wesentlich größeren VS-Gebiet), ist es sinnvoll, im Dateinamen die EU-Nummer des FFH-Gebietes (und nicht die des nur z.T. betrachteten VS-Gebietes) zu ver-</p>	<p>Der Status wurde wieder auf „Wiedervorlage“ gesetzt Wird zur Kenntnis genommen und korrigiert</p> <p>Wird nicht berücksichtigt</p> <p>Wurde berücksichtigt</p>	<p>Die Bearbeitung durch den Erfasser ist erforderlich, um Ergänzungen vornehmen zu können</p> <p>Die modifizierte Außengrenze wurde nochmals überprüft. Abweichungen von der 40m Regelung konnten nicht festgestellt werden.</p> <p>Die drei shapes für Schwarzspecht, Mittelspecht und Ortolan halten sich an die neue Namensregelung und enthalten die Nummer des FFH-Gebietes</p>

	wenden.		
	<u>Folgende Shapefiles fehlen:</u> 1016_2632_301_1Jf.* 1016_2632_301_1Jp.* (Art lt. SDB im FFH-Gebiet vorhanden)		Die bauchige Windelschnecke ist in der Fortschreibung des SDB im Mai 2011 hinzugekommen. Die Ausschreibung des Managementplans hat diese Fortschreibung jedoch irrtümlich nicht berücksichtigt. In den vom LUNG bereit gestellten Daten (Januar 2012) gibt es keine Daten, die auf ein Vorkommen der Art hindeutet.
	<u>Folgende Shapefiles fehlen:</u> mass_2632_301_1Jf.*	kann nicht berücksichtigt werden	Ein Maßnahmenshape ist im Rahmen des vorgelegten Grundlagenteils naturgemäß noch nicht entwickelt worden. Es wird mit Vorlage des Planentwurfes vorgelegt
	<u>Folgende prj-Dateien fehlen:</u> <u>Folgende Layer- bzw. Legendendateien fehlen:</u> <u>Folgende Datendokumentationen fehlen:</u>	wird zur Kenntnis genommen	
	allg. Anmerkungen: 1. Z.T. wurden in den Datendokumentationen die Formulierungen aus den Vorlagen einfach übernommen ohne sie auf das zu dokumentierende Shapefile anzupassen (z.B.: „[tx]“, „ggf. Teilgebietsnummer“ obwohl nicht nur ein Teilgebiet bearbeitet wurde). 2. Z.T wurde erläuternder Text aus den Vorlagen übernommen anstatt ihn zu löschen (z.B. st = Status gem.SDB ...). 3. Letzte Änderung wurde z.T. nicht angegeben 4. Es wurden von der Vorgabe abweichende Schriftarten und -stile verwendet. 5. Seitenumbrüche sind z.T. an den ungünstigsten Stellen. 6. Laut Digitalisiervorschrift darf es keine leeren Attribute geben.	wurde berücksichtigt	alle Metadatendokumentationen sind dahingehend überprüft und berichtigt worden
	<u>Zu einzelnen Shapefiles (Mängel und Hinweise):</u> 2632_301_12f.*()		
	lrt_2632_301_12f.*	wurde berücksichtigt	Das Feld war als Gleitzahl

		(„lrt_nr“ (Primärschlüsselfeld) entspricht in Struktur und Inhalt nicht der Dokumentation – möglichst entsprechend Dokumentation ändern)		formatiert und wurde korrigiert
		1084_2632_301_12f.* (in Dokumentation 2632-301 (falsch) statt 2632_301 (richtig); bei Nutzung des Layers werden bei den Layer-Eigenschaften Felder angezeigt, die nicht mehr vorhanden sind → Layer neu erstellen; „e_gutacht“ fehlt)	wurde korrigiert	
Seite 3		1088_2632_301_12f.* (in Dokumentation 2632-301 (falsch) statt 2632_301 (richtig); „dbmoncod“ immer leer – lt. Dokumentation erfolgte aber eine parallele Eingabe in DBMonArt; „habnr“ immer „1“ – lt. Dokumentation aber „laufende Durchnummerierung ...“; „e_gutacht“ fehlt)	wurde korrigiert	
		1084_2632_301_12p.* (in Dokumentation 2632-301 (falsch) statt 2632_301 (richtig); „ffh“ – „DE“ fehlt)	wurde korrigiert	
		1088_2632_301_12p.* (in Dokumentation 2632-301 (falsch) statt 2632_301 (richtig); „ffh“ – „DE“ fehlt; „dbmoncod“ immer leer – lt. Dokumentation erfolgte aber eine parallele Eingabe in DBMonArt;)		
		Die Prüfung auf fachliche Plausibilität des Planes ergab folgende Bemerkungen, die sich auf die Kapitel des Entwurfstextes, auf die Fachbeiträge und ggf. beigefügten Karten beziehen:		
		Kap. I.1.2.1 Landwirtschaft 1. Die Zusammenstellung der Nutzungen sollte zielorientiert erfolgen, d. h. die Frage beantworten, welche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten sind. Das Kapitel fällt insgesamt zu knapp aus und ist in dieser Form unbrauchbar. Vielmehr hätte hier ein Vergleich der Anbauverhältnisse mit Fruchtartenanteilen zu Beginn der FFH-Unterschutzzstellung und heute erfolgen müssen. Nur daraus lassen sich Rückschlüsse auf Veränderungen im EHZ der Arten und Lebensräume ziehen und entsprechende Maßnahmen ableiten.	wurde ergänzt	Das Kapitel wurde inhaltlich ergänzt. Ein direkter Vergleich zwischen früherer und heutiger Landnutzung ist gem. FLF nicht gefordert, sondern lediglich eine Bestandsanalyse. Es bleibt zweifelhaft, dass sich derartige Rückschlüsse stichhaltig und präzise ableiten lassen, um die Änderung des EHZ anhand der vorgegebenen Bewertungsschemata zu erklären
		Kap. I.1.2.2 Forstwirtschaft, Jagd 2. „Im südlichen Bereich der B5 findet bislang keine wirtschaftliche Nutzung statt. Durch das gegenwärtige Eschentriebsterben wäre aber aus forstlicher Sicht dringend ein Waldumbau zu einem Edellaubholzwald (ohne Ulme und Esche) bzw. standortgerechten Laubwald notwendig.“	dem Hinweis wird entsprochen	Der entsprechende Satz wurde gestrichen

	Dieser Passus sollte gestrichen werden. Belange der Forstwirtschaft werden in einem „FFH-Fachbeitrag Wald“ dargestellt, der durch die LFoA zu erarbeiten ist.		
	Kap. I.3.1/Tab. 10: 3. Feldhecke um die Kleingewässer reicht zur Verminderung von Stoffeinträgen aus der angrenzenden Landwirtschaft nicht aus . Der Hauptparameter Beeinträchtigungen ist bei allen Gewässern auf „B“ abzuwerten.	wurde teilweise berücksichtigt	Das Unterkriterium 3.1.1 lässt bei kleinen Gewässern (<50 ha) eine Abwertung des Oberkriteriums „Beeinträchtigungen“ zu. Dichte Gehölzstrukturen besitzen jedoch auch eine gewisse Pufferfunktion. In MVBio 5.2 wurde unter Punkt 3.1.1 der entsprechende Prozentsatz eingetragen, sodass automatisch eine evtl. Abwertung erfolgte (ein Gewässer keine Abwertung, ein Gewässer Abwertung auf B, ein Gewässer Abwertung auf C). Die Berücksichtigung führte allerdings zu keiner Änderung des jeweiligen EHZ
	Kap. I.3.4/Tab. 13: 4. LRT 3150: Ein weiterer maßgeblicher Bestandteil für den FFH-LRT 3150 ist das (Oberflächenwasser-)Einzugsgebiet .	wurde berücksichtigt	Tab. 13 wurde ergänzt und in Karte 2 a als Textfeld aufgenommen
	5. LRT 3260: Ein weiterer maßgeblicher Bestandteil für den FFH-LRT 3260 ist das (Oberflächenwasser-)Einzugsgebiet .	wurde berücksichtigt	Tab. 13 wurde ergänzt und in Karte 2 a als Textfeld aufgenommen
	Kap. I.4.2/Tab. 14: 6. LRT 3150: Die Verminderung von Stoffeinträgen durch die Schaffung von Pufferstrukturen ist eine Erhaltungsmaßnahme und hier zu ergänzen .	wurde berücksichtigt	Erhaltungsziel wurde in Tab. 14 eingefügt
	Kap. I.4.3/Tab. 16: 7. LRT 3150: Die Verminderung von Stoffeinträgen durch die Schaffung von Pufferstrukturen ist keine wünschenswerte Entwicklung sondern eine Erhaltungsmaßnahme . Die „ Einrichtung einer Pufferzone “ ist unter Schutz (S), Erhalt (E) in der ersten Zeile aufzuführen .	wurde teilweise berücksichtigt	Die aktive Schaffung (eines derzeit nicht vorhandenen) Pufferstreifens ist eine neue Maßnahme und daher eine wE, sie hat das Ziel, den jetzigen Zustand zu erhalten und möglichst zu verbessern.

	<p>Unter Bemerkung ist die Verbesserung der Gewässergüte zum langfristigen Erhalt und zur Verbesserung des EHZ zu nennen.</p> <p>Die Schaffung einer Pufferzone ist auch im Text als Erhaltungsmaßnahme herauszustellen.</p>		<p>Wurde bei Bemerkung aufgenommen</p> <p>Wurde ergänzt</p>
Seite 4	<p>Eremit und Heldbock</p> <ul style="list-style-type: none"> - vereinzelte orthographische Fehler bitte korrigieren (z.B. auf S. 29, letzter Abschnitt, S. 41; Abschnitt unter Abb. 7) - Ausdrucksschwächen, die z.T. die Lesbarkeit und fachliche Aussage beeinträchtigen (v.a. Kapitel I.3.2) 	wird berücksichtigt	erledigt
	<p>Im Rahmen der 1. Arbeitsgruppensitzung am 6.8.12 im STALU informierte das LUNG darüber, dass die Obere Naturschutzbehörde für die Art Heldbock keinen eigenständigen Artenmanagementplan erstellen wird, da der Zustand und die daraus abzuleitenden Erhaltungs- und Entwicklungs- sowie Wiederherstellungsmaßnahmen der letzten 3 Vorkommensorte im Land relativ gut bekannt und die Standorte zudem in den FFH-Gebiets-MaP involviert sind. Dennoch wird um eine <u>sehr gründliche fachliche Bestandsaufnahme und Bewertung des EHZ sowie die Ableitung von Maßnahmen für den Heldbock</u> im Plan gebeten. Es wurde vom Auftraggeber und dem LUNG darauf verwiesen, dass im Zuge des Planes sowohl für den Heldbock als auch für den Eremiten aktuelle Kartierungen durchzuführen sind.</p>	wird zu Kenntnis genommen	aktive Kartierungen wurden durchgeführt
	<p>Im vorliegenden Entwurf fehlt das übliche Fachgutachten zu den beiden Käferarten, dem normalerweise die detaillierte Bestandsaufnahme und Bewertung der Zielarten im Gebiet zu entnehmen ist. Auch der beigefügten kurzen tabellarischen Zusammenfassung, den Karten und dem Textteil sind diese Informationen nicht zu entnehmen. Daher sind u.a. die Angaben in der Tab. 11 für die beiden Käferarten nicht nachvollziehbar. Insofern bittet das LUNG um eine grundlegende Überarbeitung aller Bestandteile des Planes, die Aussagen zu den beiden Zielkäferarten machen. Auf S. 29 des Plans wurde zudem ja ausdrücklich auf die besondere Bedeutung des Gebietes für die beiden Spezies hingewiesen.</p> <p>Im Textteil sollte ausführlich und detailliert geschildert werden, wie der aktuelle EHZ ermittelt wurde.</p>	wird berücksichtigt	Kartierungsbericht wurde erstellt, Textteil ist umfangreich ergänzt worden.
	<p>Für die auszuführenden Ergänzungen und Nachbesserungen des Planes werden folgende beispielhafte Empfehlungen gegeben:</p> <p>Einbeziehung und Auswertung <u>aller</u> vorliegenden Gutachten für den</p>	wird ergänzt	Nicht ergänzt wird eine Aufarbeitung der Bockkäferdaten M-V. Dies wäre

		<p>Heldbock (und Eremiten), wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Baumbiologische Untersuchungen zur Stand- und Bruchssicherheit von 117 Bäumen in Pritzier und Schwechow“ (Institut für Baumpflege Hamburg, 2008) • „Kartierung und Bewertung von für den Heldbock relevanten Bäumen im Bereich Schwechow/ Pritzier“ (Martschei, 2006) • „Aufarbeitung der Bockkäfer-Daten aus M-V bis 2008, incl. Bringmann-Archiv und Clasen-Publikationen 1857 und 1861“ (Ringel, 2009) und „Aufbereitung von Datensätzen, Habitatansprüchen, Verbreitung und Häufigkeit der Bockkäferarten in M-V“ (Ringel, 2011). <p>Da fast grundsätzlich auf genaue Jahresangaben zu den verwendeten Käfer-Daten verzichtet wurde, sind diese nachzutragen; außerdem ist auf eine Übereinstimmung der Angaben im Text und in der Karte zu achten.</p> <p>Da die Aufnahmebögen bzw. – dateien zur Kartierung der Einzelbäume - inkl. aktueller und potentieller Brutbäume - fehlen, sind die Angaben aus der Tabelle 11 zu „Vorkommen im Gebiet“ und „Habitatflächengröße“ nicht nachvollziehbar. Auch wird daraus nicht ersichtlich, von wann (Erfassungsjahr, Aufnahmezeitraum) und woher (aktuelle Kartierungen im Zuge der Erstellung des MaP's, Einbeziehung der o.g. Gutachten/Arbeiten!) diese Angaben stammen. Dies sollte unbedingt nachgebessert werden. Aus der Angabe der Gesamtbaumzahl von 451 Eichen, die im Text als „Habitat“ des Heldbocks und 84 Höhlenbäume als Habitat des Eremiten beschrieben werden (aber abweichend davon in der Karte 2b ganz anders dargestellt werden, nämlich mit großen Waldbereichen) wird vermutet, dass genaue Erfassungsdaten zu den Bäumen vorliegen. Textliche Beschreibung und kartographische Darstellung des Habitats der beiden Arten sollten nachvollziehbar und übereinstimmend dargestellt sein.</p>	<p>Gegenstand eines gesonderten Arten-Managementplanes bzw. einer wiss. Publikation, wie sie Holger Ringel vorsieht (das Zitat Ringel 2009 ist falsch). Alle älteren Daten sind im Monitoring des LUNG bereits berücksichtigt!</p> <p>Wurde berücksichtigt und ergänzt</p> <p>Ergänzungen weitgehend berücksichtigt und Habitatabgrenzung im Kartierungsbericht beschrieben.</p> <p>Genaue Erfassungsdaten zu den Wäldern liegen nicht vor. Die Habitatabgrenzung erfolgte für Eremit nach FLF, Anl. 7, für Heldbock im 1.000m-Aktionsradius.</p>	<p>Gutachten (Institut für Baumpflege Hamburg, 2008) nicht verwendbar, da keine ausreichende räumliche Zuordnung gegeben und nur ein Teilausschnitt des FFH-Gebiets betrachtet wird. Gutachten Martschei 2006 liegt nicht vor, und wenn, dann ist keine räumliche Zuordnung möglich (Bäume waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht nummeriert).</p> <p>Aufnahmebögen wurden nicht erstellt. Alle erforderlichen Daten sind im GIS-Projekt vorhanden und im DBMonArt baumweise aufgeführt (mit H/R-Wert und Baum-Nr.).</p> <p>Die Erhebung des Heldbocks erfolgte auf Stichprobenflächen (s. Kartierungsbericht)</p>
	Seite 5	<p>Im Plan sollte das aktuell gültige Vokabular für die Erfassung und Bewertung des Eremiten und seiner Habitate verwendet werden, wie z.B. „besiedelte“ und „potentielle Brutbäume“, „Metapopulation“, „Altholzanteil“. Das betrifft insbesondere die zusammenfassenden bzw. übergreifenden Angaben/ Aussagen auf S. 53 und in der Tab. 13.</p>	wird berücksichtigt	wurde überarbeitet
		<p>Eremit</p> <p>Angaben aus Text, Tab. 11 und Karte stimmen nicht überein bzw. sind nicht nachvollziehbar. So z. B. Kartenfundpunkte grün: von wann? Es</p>	wird teilweise berücksichtigt	die Widersprüche wurden entsprechend korrigiert. Die Legende von Karte 2b wurde

	<p>sind zumindest nicht die in Tab. 11 enthaltenen 20 Punkte; Kartenfundpunkte orange aus Datenbank LUNG: welche Daten aus welchen Jahren und welcher Datenbank sind verwendet worden? In Tab. 11 tauchen diese Angaben nicht auf, es wird aber auf NABU-Funde verwiesen - ohne genaue Anzahl und Jahreszahl. In Tab. 11 wird auf 5 Fundpunkte außerhalb des Gebietes verwiesen, diese sollten in der Karte dargestellt werden; möglicherweise gehören sie ja zu einer Metapopulation des Eremiten und damit zum Habitat (wenn Entfernungsradius 500 m von bekanntem Vorkommen besteht).</p>		<p>ergänzt. In Tab. 11 wird auf die DBMonArt-Daten des LUNGNur hingewiesen. Eine genaue Verortung der Fundpunkte ist nicht möglich (auf Ungenauigkeit der GPS-Einmessung und nächträgliche Nummerierung wird verwiesen) Kartendarstellung von Fundpunkten außerhalb des Gebietes werden in Karte 2b nicht dargestellt, auch nicht nachrichtlich, weil der MP ausschließlich die Population innerhalb des Gebietes betrachtet. Hier sind die Vorgaben des FLF zu beachten.</p>
	<p>Das Bewertungsschema aus dem aktuellen Fachleitfaden (2012) muss korrekt angewendet bzw. dargestellt werden, so z. B. wie hoch ist die „Vitalität der Eremitenbäume“ (genaue Angabe in % machen; „über 10%“ kann auch zu einem „C“ führen). „Geeignete Brutbäume im Gebiet der Metapopulation“-Angaben zu Bäumen mit BHD > 40 cm bis 60 cm oder mit BHD > 60 cm fehlen vollständig; stattdessen wurde mit BHD > 50 cm gearbeitet. Der Parameter „Altholzanteil im Wald“ fehlt vollständig, obwohl (zumindest in der Karte) Waldflächen als Habitat ausgewiesen wurden. „Brutbaumkontinuität“ wurde in extra Tabelle zwar bewertet, aber nicht das Vokabular „gesichert“... verwendet. Der Parameter anthropogene „Beeinträchtigungen des Habitats“ wurde mit „nicht vorhanden“ und damit „A“ bewertet. Es ist aber bekannt, dass sowohl Verkehrssicherheitsmaßnahmen als auch forstliche und gartenbauliche Maßnahmen im Gebiet stattfanden und zukünftig vermutlich auch weiterhin stattfinden werden, daher ist ein „hervorragend“ bei diesem Parameter nicht nachvollziehbar.</p>	<p>wurde teilweise berücksichtigt</p>	<p>Der gesamte Abschnitt wurde korrigiert und wird in einigen Punkten näher im Kartierungsbericht erläutert. Der Parameter Altholzanteil im Wald wurde nicht angewandt, weil laut FLF Anl. 7 für Baumreihen alternativ die Brutbaumkontinuität anzuwenden ist. Beeinträchtigungen bleibt A: forstliche und gartenbauliche Maßnahmen sind keine Beeinträchtigung i.S. der Leistungsbeschreibung, Gehölzschnitt im Kronenbereich wirkt sich nicht auf Baumhöhlen aus, Asphaltierungen im Wurzelbereich fanden nicht statt und sind nicht geplant, Pflanzenschutzmitteleinsatz ist lt. Leistungsbeschreibung nicht</p>

	<p>Die Angaben zur Habitatgröße und –fläche sind nicht nachvollziehbar. Die Metadateninformationen sind unkonkret und nicht aussagefähig.</p> <p>Die Attributtabelle der 20 Punkte des Flächenshapes ist ohne genaue Angaben zur Identifizierung.</p> <p>Tab. 13: Die „maßgeblichen Bestandteile“ sind zu unkonkret und ohne Fachvokabular beschrieben worden, d.h. in der vorliegenden Form nicht ausreichend.</p>	<p>Flächengrößen wurden angepasst</p> <p>Sind die Punktshapes gemeint?</p> <p>genauere Erläuterung erforderlich</p>	<p>zu bewerten.</p> <p>Warum nicht nachvollziehbar?</p> <p>Die Baum-Nr. ist im Shape angegeben und im DBMonArt über Hoch/Rechtswerte punktgenau nachvollziehbar</p> <p>Genau dies sind die maßgeblichen Bestandteile, Fachvokabular wurde angewendet</p>
	<p>Heldbock:</p> <p>Einarbeitung der o.g. Gutachten (vgl. oben).</p>	<p>wurde überarbeitet</p>	
	<p>Angaben aus Text, Tab. 11 und Karte stimmen nicht überein bzw. sind nicht nachvollziehbar. So z. B. Kartendarstellung des Habitats ohne gepufferte (72/ 36) Fundbäume (Angaben aus Tab. 11), aber mit Wald- und Wiesenbereich, der im Text nicht beschrieben wird.</p> <p>Insgesamt werden recht unterschiedliche Angaben zum BHD der für den Heldbock notwendigen Altbäume gemacht; es tauchen die Angaben > 50 cm, mind. 65 und > 80 cm in den Plandokumenten für die Art auf. Ist ein BHD von 50 bzw. 65 cm, worauf im Textteil und in Tab. 13 Bezug genommen wird, um den Alteichenbestand als Habitat auszuweisen, wirklich schon als „alt“ zu definieren?</p>	<p>wurde überarbeitet</p> <p>kein Kommentar</p>	<p>Diese Angaben sind Zusatzinformationen zum derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand (wenn gewünscht werden diese Angaben gestrichen, alternativ ist ein gesonderter Arten-Managementplan erforderlich)</p>
	<p>Tab. 11, zugehöriger Text und extra Tabelle: 71 bzw. 72 Bäume mit Nachweisen der Art im Gebiet definiert, aber ohne konkrete Angaben (z. B. Zeiträume bzw. Nachweisjahr, detaillierte Artangaben fehlen, wie z. B. Adult, Imago, Fraßloch. Die im Jahr 2012 gemachten Sichtbeobachtungen von Tieren fehlen vollständig; hier sollte zumindest die Summe sowie das Geschlechterverhältnis angegeben werden.</p>	<p>wird teilweise berücksichtigt</p>	<p>Die für die Bewertung erforderlichen und bisher fehlenden Angaben wurden 2012 erhoben. Darüber hinaus gehende Ergebnisse sind Zufallsbeobachtungen, die nicht verwertbar sind. Das Geschlechterverhältnis sagt bei dieser Art gar nichts aus.</p>
Seite 6	<p>Aufgrund eines fehlenden Bewertungsschemas im aktuellen Fachleitfa-</p>	<p>wurde berücksichtigt</p>	<p>nähere Erläuterungen im</p>

	<p>den (2012) wurde mit dem LUNG vereinbart, dass die Bewertung des EHZ nach dem in der FFH-Stichprobenkartierung verwendeten Muster durchgeführt wird. Dies wurde in der Extra-Tabelle des Plans vorgenommen. Hierzu gibt es folgende Anmerkungen bzw. Nachfragen:</p> <p>„Populationsgröße“ und „Zustand der Population“: Es ist positiv zu vermerken, dass versucht wird, zu diesen Parametern eine Aussage zu machen. Allerdings kommen Zweifel auf, ob wirklich von 190 Imagines im Gebiet auszugehen ist, da diese Zahl der Angabe „190 frische Schlupflöcher „ der extra Tabelle entspricht, die (vermutlich?) 2012 an 38 Bäumen festgestellt wurden?! Auf welche Anzahl aktueller Schlupflöcher je 5 ha wurde Bezug genommen, auf die 38 aus 2012 oder 71 insgesamt und auf welche Anzahl von Bäumen (38 oder 71)? Worauf nimmt die Angabe „aktuelle Schlupflöcher je 5 ha“ Bezug?</p>		Kartierungsbericht
	<p>„Habitatgröße“: Wie kommt die Anzahl von 168,55 (ha? Maßeinheit fehlt grundsätzlich in der Tabelle) zustande und warum ist eine Wiese integriert? Übereinstimmung mit Karte ist nicht gegeben.</p>	wurde korrigiert	nähere Erläuterungen im Text und Kartierungsbericht aufgenommen
	<p>„Habitatqualität“: Hier ist prinzipiell nicht klar, von welcher Baumanzahl ausgegangen wird, da „besiedelte Bäume“ mit 71, aber „aktuell besiedelte Bäume“ mit 38 angegeben werden. Hier ist eine Erklärung erforderlich, wie beide Zahlen zueinanderstehen, welche Anzahl für die Bewertung herangezogen wird und der Bezug zum Textteil stimmt (hier erscheinen lediglich Angaben zu „Bäumen“, „38 aktuellen Schlupflöchern“ und „190 Imagines“ (von wann?)).</p> <p>Gleichzeitig wird auf einen Gesamtalteichenbestand von 451 Bäumen eingegangen; entspricht diese Angabe der in der Karte dargestellten Habitatfläche?</p> <p>Beim Einzelparameter „Beschattung“ wird auf die Gesamtalteichenanzahl von 451 und nicht auf die (38 oder 71) besiedelten Bäume Bezug genommen, warum?</p>	wurde teilweise berücksichtigt	<p>nähere Erläuterungen im Text und Kartierungsbericht aufgenommen</p> <p>451 Eichen beziehen sich auf die Probeflächen</p> <p>Weil alle Eichen gleichzeitig Potenzialbäume sind</p>
	<p>„Beeinträchtigungen“: Spielt hier nicht auch die Verkehrssicherungspflicht eine Rolle (vgl. Eremit)?</p>	wird nicht berücksichtigt	Verkehrssicherung ist lt. Bewertungsbogen kein Kriterium (höchstens Fällungen, die finden aber nicht statt)
	<p>Flächengröße Habitat ist weder zahlen- noch flächenmäßig nachvollziehbar.</p>	wurde teilweise berücksichtigt	<p>Ausgrenzung der Habitate erfolgte lt. Bewertungsbogen im 1.000 m-Radius</p> <p>Die Bewertung der zwei Teilhabitate als eine Einheit wur-</p>

				de im Text erläutert
		Metadateninformationen unkonkret und nicht aussagefähig.	Was genau?	
		Attributtabelle der 71 Punkte des Flächenshapes ohne jegliche Angaben zur Identifizierung.	s. Eremit	
		Tab. 13: Die „maßgeblichen Bestandteile“ sind zu unkonkret und ohne Fachvokabular beschrieben, d.h. in der vorliegenden Form nicht ausreichend.	s. Eremit	
		<p>Vögel, S. 25</p> <p>Die Liste der Arten ist unvollständig. Zu ergänzen sind folgende Zielarten des Vogelschutzgebietes, die im Überschneidungsbereich potenzielle Lebensräume finden können: Brachpieper, Grauschnäpper, Heidelerche, Kiebitz, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Sperbergrasmücke, Turteltaube, Wachtelkönig, Weißstorch, Wendehals, Wespenbussard, Wiesenweihe, Ziegenmelker (ist im weiteren Plan zu berücksichtigen). Habitats des Schwarzstorches sind durch den Horst „Quassel“ (Wald südwestlich des Bahnhofes Pritzler) direkt betroffen. Der Schwarzstorch nutzt die Nahrungsflächen westl. des Bahnhofes Pritzler (Rohde, C. 2008: Funktionsraumanalyse besetzter Schwarzstorchreviere in Mecklenburg-Vorpommern, Gutachten im Auftrag des LUNG). Ein weiterer Schwarzstorch-Horst befindet sich im nördlichen Teil des FFH-Gebietes (aber nicht im Überlappungsbereich FFH-SPA). Auch hier sind die Anforderungen dieser Anh. I-Art VSRL im Hinblick auf die Maßnahmenplanung zu berücksichtigen</p>		
	Seite 7	<p>S. 52</p> <p>Wenn lt. Plausibilitätsprüfung (S. 49) festgestellt wird: „In Fällen von Flächenverlust oder Verschlechterung des Erhaltungszustands von „günstig“ zu „ungünstig“ ergeben sich im Regelfall (zwingende) Wiederherstellungsziele“, dann können sich die Erhaltungsziele in der Tab. S. 52 nicht auf den Schutz(S) beschränken.</p>	wurde nicht berücksichtigt	Laut Fachleitfaden können keine Wiederherstellungsziele für Vogelarten abgeleitet werden, deren Habitat nur teilweise innerhalb des FFH-Gebiets betrachtet wird, Entsprechende Erläuterungen wurden im Text eingefügt.
LU vom 11.12.2012	Seite 15/16	Ist Tab. 2 erforderlich? Schutzgüter nach FFH wie Fischotter oder Fische/Neunaugen nicht vorhanden	wurde berücksichtigt	Tabelle wurde entfernt, da keine relevanten Arten von Querbauwerken betroffen sind
	Seite 19/20	Kapitel I.1.3 Schutzgebiete	wurde nicht berücksichtigt	Eine Erläuterung der Schutzgebietskategorien sowie der

		Landschaftsschutzgebiet Mecklenburgische Seenplatte: Entfernen der Absätze zur Erläuterung von des Schutzgebiets sowie der Verbote im Schutzgebiet Naturdenkmäler: Entfernen des 2. Absatzes		Darstellung der Verbote im Schutzgebiet
--	--	---	--	---